

Hygienekonzept der Einhardschule Seligenstadt (6.8.20)

Im Sinne eines sorgsamem Umgangs mit der Gesundheit aller Beteiligten auf dem Weg zur Normalität werden nachfolgende Hygieneregeln festgelegt und in den Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021 aufgenommen.

Angesichts der hohen Gesamtzahl der sich gleichzeitig im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhaltenden Personen ist unsere Leitlinie, die Durchmischung so weit als möglich zu minimieren. Sämtliche Maßnahmen zielen darauf ab, ein mögliches Infektionsgeschehen durch die gewählten Organisationsformen bestmöglich zu begrenzen und Infektionswege gut nachvollziehbar zu machen. Das heißt im Einzelnen:

- In der Sekundarstufe I findet Musikunterricht in Klassengruppen statt, differenzierender Musikunterricht kann derzeit nicht stattfinden.
- Die Fächer Religion und Ethik können derzeit nicht stattfinden. Stattdessen wird in Klassengruppen das Unterrichtsfach „Werte und Normen“ von Fachlehrkräften Religion/Ethik unterrichtet. Die Unterrichtsthemen der einzelnen Jahrgangsstufen werden von den Fachkonferenzen gemeinsam festgelegt.
- Förderunterrichte neben LRS können derzeit nicht stattfinden.
- Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache muss weiterhin in Teilen jahrgangsbezogen organisiert werden.
- Im Unterricht werden grundsätzlich gleichbleibende, feste Sitzplätze eingenommen, über deren Anordnung ein Sitzplan erstellt wird, der dem Sicherheitsbeauftragten bis zum 31. August 2020 durch die Klassenlehrkräfte, die Lehrkräfte im Fachraum bzw. die Lehrkräfte der zweiten Fremdsprache sowie LRS übersandt wird. Das Dokument wird nach dem folgenden Muster benannt: Jahrgangsstufe-Klasse(n)-Fach-Lehrer-Raum (Bsp.: 8-8b,c-F-HrG-A8.)
- Die Mittagsbetreuung muss ebenfalls jahrgangsbezogen organisiert werden.
- Auf die Durchführung von freiwilligen Veranstaltungen, wie Arbeitsgemeinschaften, muss derzeit ebenfalls verzichtet werden.
- Für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf dem Schulgelände außer im Unterrichtsraum gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Lediglich beim Essen und Trinken ist das Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Im Bedarfsfall hat der Schulleiter grundsätzlich die Möglichkeit, das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung anzuordnen.
Im Unterricht wird bei Gruppenarbeiten oder ähnlichen Sozialformen das Tragen einer Maske dringend empfohlen.
- Für die unterschiedlichen Jahrgänge werden feste Klassen- und Aufenthaltsbereiche auf dem Schulgelände zugewiesen.
- Beim Zugang und Verlassen der Unterrichtsräume und des Schulhauses gilt weiterhin ein geregeltes System (siehe unten).

1. Ausstattung der Klassenräume

In allen Klassenräumen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Durch Verdunsten des Wassers in der Flüssigseife verändert diese ihre Farbe und wird fester. Dieses stellt jedoch keine Beeinträchtigung der Waschwirkung dar.

2. Bedingungen für den Schulbesuch

Um das Ansteckungsrisiko in der Schule zu minimieren, das Pandemiegeschehen an unserer Schule einzudämmen und unserer Meldepflicht zu entsprechen, sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- **Bei Krankheitszeichen und Verdacht auf eine SARS CoV-2-Erkrankung** gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot der Schule und des Schulgeländes. In diesem Falle ist das Sekretariat umgehend zu informieren.

- Bei Auftreten solcher Symptome während des Unterrichtsgeschehens werden die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler isoliert und sie/er ist umgehend von der/dem Sorgeberechtigten abzuholen.
- Die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass sie/er untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und unbedingt wegrehen.
- Mindestens **1,50 Meter Abstand** zu anderen Menschen halten, außer im Klassenraum. Hier ist der Abstand den räumlichen Gegebenheiten entsprechend groß zu halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute in Mund, Augen und Nase berühren.
- **Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Gründliche Handhygiene**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie, **Handläufe möglichst nicht mit der Hand berühren**, ggf. Ellenbogen benutzen.

3. Verhalten auf dem Schulweg

- Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen

4. Verhalten beim Betreten/ Verlassen des Gebäudes

Das Schulgebäude ist weitestgehend geöffnet. Bereiche, die nicht betreten werden dürfen, sind mit weiß-rottem Flatterband gekennzeichnet. **Absperrungen dürfen nicht übertreten werden. Gesperrte Gegenstände dürfen nicht benutzt werden.**

Im gesamten Schulgebäude herrscht Rechtsgehgebot.

Klassen, die in den Trakten A, E und F unterrichtet werden, betreten das Gebäude durch den Haupteingang (Richtung Sporthalle).

Klassen, die in den Trakten B, C und D unterrichtet werden, betreten das Gebäude durch den Seiteneingang (Richtung Gartenhaus)

Der A-Trakt wird über den Notausgang verlassen.

Der B-Trakt wird über den Notausgang verlassen.

Der C-Trakt wird über das blaue Treppenhaus verlassen.

Der D-Trakt wird über den Notausgang verlassen.

Der E-Trakt wird über den Notausgang verlassen.

Der F-Trakt wird über das gelbe Treppenhaus verlassen.

Unterrichtsbeginn:

Nach Betreten des Schulgebäudes gehen die Schülerinnen und Schüler **direkt in die ihnen zugewiesenen Klassenräume** an ihre Plätze **und bleiben dort sitzen**. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Erreichen des Klassenraums Pflicht, danach freigestellt, es sei denn, es ergeht eine entsprechende Anordnung des Schulleiters. Dies gilt auch für den Unterricht in den Fachräumen. Damit die Mund-Nasen-Bedeckung nicht im Klassenraum auf die Tische gelegt oder „irgendwo“ hin verstaut wird, hält jede Schülerin/ jeder Schüler für die Aufbewahrung ein geeignetes Behältnis, z.B. Ziploc-Beutel, Eisdosen etc. bereit.

Das Schulgebäude darf **ab 7.30 Uhr betreten** werden.

Schülerinnen und Schüler, die früher ankommen, warten mit dem nötigen Abstand in den ihnen zugewiesenen Außenbereichen und gehen mit Abstand, wenn die Schule geöffnet wird, ins Gebäude.

Unterrichtsende

Beim Verlassen des Klassenraumes ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler verlassen unverzüglich das Schulgelände und treten den Heimweg an. Eine Gruppenbildung auf dem Schulgelände ist verboten.

Es gelten auch hier die allgemeinen Hygienevorschriften.

5. Verhalten in den Klassenräumen und in der Pause

Während der 5-Minuten-Pausen ist das Verlassen des Klassenraums für die Schülerinnen und Schüler nur für einen notwendigen Raumwechsel oder dringenden Toilettengang gestattet. Eine Ansammlung von Schülerinnen und Schülern auf den Fluren ist nicht gestattet.

Während der Pausen, gegebenenfalls während des Unterrichtes, ist es wichtig, dass regelmäßig gelüftet wird, mindestens aber alle 45 Minuten. Deshalb muss in jeder Pause, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, die Klassenraumtür offen stehen zu lassen.

Während der beiden großen Pausen befinden sich keine Schülerinnen und Schüler im Gebäude. Lediglich der Bereich des Kiosks darf unter Einhaltung des Mindestabstands betreten werden. Die vom Kioskbetreiber vorgegeben Verhaltensmaßnahmen sind einzuhalten. Die Toiletten im EG können während der Pause benutzt werden. Sollte es regnen, verbleiben die Klassen in ihren Klassenräumen. Bei Bewegungen im Gebäude ist der Mindestabstand einzuhalten.

Die Aufenthaltsbereiche befinden sich für

- den A-Trakt im Bereich vor der Sporthalle.
- den B-Trakt im Bereich vor der Cafeteria.
- den C-Trakt im Bereich zwischen Gartenhaus und Hauptgebäude.
- den D-Trakt im Bereich des Sportplatzes.
- den E-Trakt im Bereich der Tischtennisplatten und Spielgeräte.
- den F-Trakt im Bereich vor der Biologie, Chemie und dem Tor 1.
- die E-Phase und die Q-Phase im Bereich auf der Wiese vor und neben dem Gartenhaus und vor der Physik.

Die Bereiche werden mit weiß-rotem Flatterband gekennzeichnet. Eine Vermischung der Bereich ist untersagt.

Klassen, die an einem Unterrichtstag Sport haben, kommen bereits mit Sportbekleidung in die Schule. Für den Sportunterricht begeben sich die Schülerinnen und Schüler mit den Sportschuhen in die Sporthalle. Die Halle 1 wird durch den Eingang zum Hauptgebäude, die Halle 2 durch den Eingang zum Hartplatz und die Halle 3 durch den Eingang auf der Hallenrückseite betreten und verlassen.

Die Umkleidekabinen können nur zum Anziehen der Hallenschuhe benutzt werden. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.

Der Sportunterricht ist in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. Der Unterricht findet aufgrund des permanenten Luftaustausches hauptsächlich im Freien statt.

6. Toilettengänge

Um eine unnötige Ansammlung vor den Toiletten zu vermeiden, ist es empfohlen während der Unterrichtszeit auf die Toilette zu gehen. Der Toilettengang sollte aus Rücksicht auf andere zügig erfolgen. Von Toilettengängen während der Pausen ist abzusehen.

Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten und zu nutzen, falls die Toilette besetzt ist, ist draußen zu warten. Hierfür ist am Toiletteneingang ein Schild angebracht, das Auskunft gibt, ob die Toilette besetzt oder frei ist.

7. Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat, Schulleitung und Lehrer

Anliegen, die Schulleitung, die Oberstufenleitung, die Organisation, eine Lehrkraft oder das Sekretariat betreffen, sind auch weiterhin auf elektronischem Wege zu klären. Bei persönlichen Anliegen bitte im Voraus einen Termin vereinbaren.

8. Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

Zum Umgang mit Behelfs- und Alltagsmasken gelten folgende Hinweise:

- Auch mit Maske sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Die Beschaffung von Masken für Schülerinnen und Schüler liegt in der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Wiederaufnahme des Regelbetriebs am 17. August 2020 wird uns vor enorme Herausforderungen stellen, die nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn sich alle konsequent an die oben beschriebenen Regularien halten und beschlossene Maßnahmen umsetzen. Nur unter dieser Voraussetzung kann es uns gemeinsam gelingen, unter den gegebenen Rahmenbedingungen alle Mitglieder unserer Schulgemeinde bestmöglich zu schützen.